

175

Berlin, den 8. Dezember 1936

Reichsinstitut
für ältere deutsche Geschichtskunde
(Monumenta Germaniae Historica)

Nr.

Auf den ausdrücklichen Wunsch des Kommissarischen Leiters sollen in Zukunft Briefbogen etc., die den dienstlichen Aufdruck des Reichsinstituts tragen, nur noch in solchen Fällen verwendet werden, in denen die Beziehung der Autorität des Reichsinstituts als solchen wünschenswert erscheint. Sofern Mitarbeiter die Abfassung derartiger Schriftstücke veranlassen, muß ein Duplikat für die Registratur des Reichsinstituts zurückbehalten werden. Die Ausfertigung der Schriftstücke geschieht durch das Büro des Reichsinstituts. Zeichnungsberechtigt ist außer dem Kommissarischen Leiter allein der Unterzeichnete. Alle sonstige Korrespondenz soll nach Möglichkeit auf privatem Wege erledigt werden.

i. A. *[Signature]*

Den Herren Mitarbeitern zur gefl. Kenntnisnahme und Gegenzeichnung.

*Nally Goll
Jordan
Mads.
Schum
Rammaker*

*Strocur.
Weigle
Furt
Krieffler*

3. 2. 9.

179

eraus-
eutsche
schäfts-
Brief-

it des
teresse
möglich
ergesehen.
r Mit-

kunde
ecke mit
ehen.

ird

den
In-
or-
ft
n-